Planung	
Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Ehningen, Böblingen, Holzgerlingen
Planungsgebiet	97,58 ha
Bezeichnung	**BB-14** (nach Planentwurf 2. Offenlage/ 04.2025) (Veränderungsgrund im Vgl. zur 1. Offenlage: nach Antrag RV)

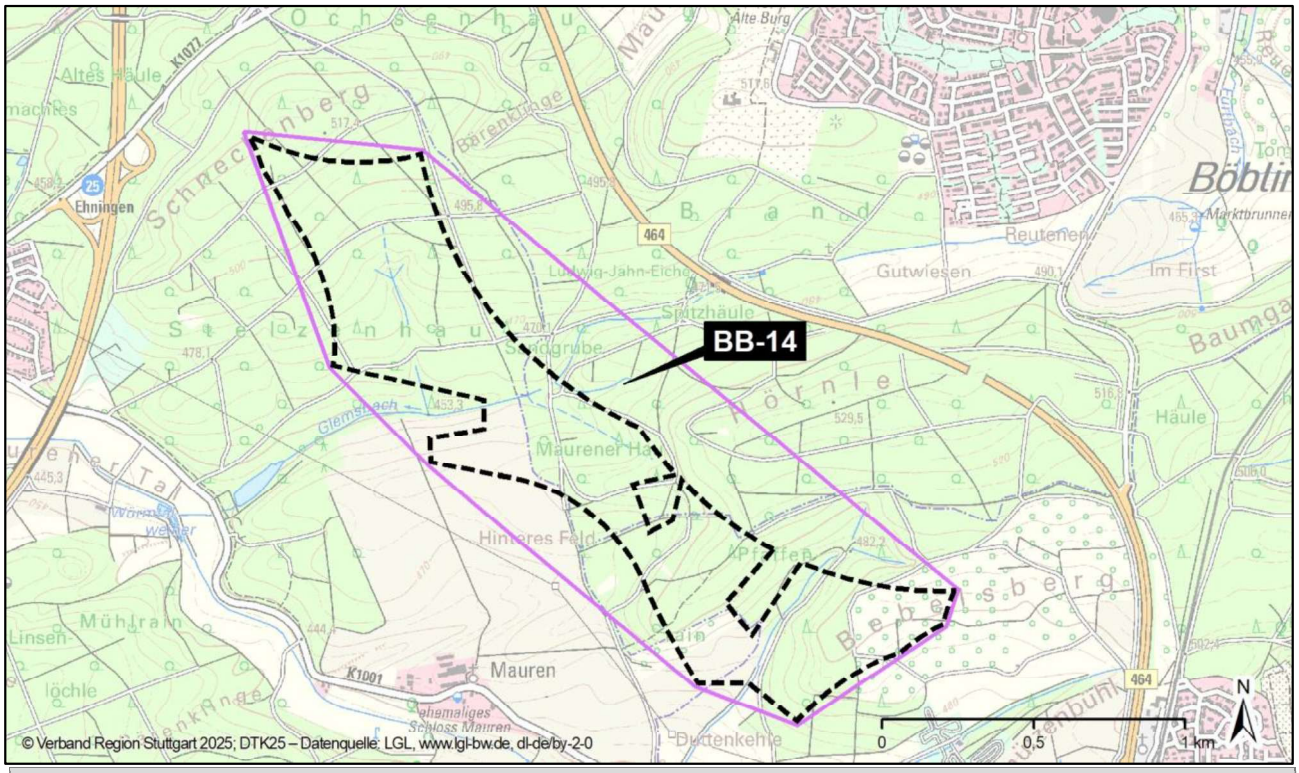

Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald, Ackergebiet, Streuobstgebiete
Eignungskriterium – Winddargebot W/m² in 160m ü. Grund	215 - 310 W/m²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Motorcrossanlage; Siedlung /Gewerbe; Hochspannungsfreileitung
Regionale Planungen	Regionalplan: Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen und Schwerpunkte des Wohnungsbaus; Trassen für Straßenverkehr – Ausbau; Trassen für Schienenverkehr – Ausbau und Neubau; Regionalverkehrsplan: Ausbau der Gäubahn; A 81 - Ausbau AS Sindelfingen-Ost - AS Böblingen-Hulb (inkl. Vollausbau zu Richtungsanschluss) (in Realisierung); Radschnellverbindung, geplante Radschnellverbindung Teilfortschreibung PV (laufend): räumliche Überlagerung eines 2km-Puffers um geplante VBG PV sowie geplante VRG Wind: BB14 (VRG Wind) mit BB-PV-16 und BB PV 17

Gesamtbeurteilung
Das Vorranggebiet wird von einem Bach (Glemsbach) durchlaufen. Insbesondere baubedingte Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Gewässer sind bei der Standortwahl und der Genehmigung zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das Vorranggebiet liegt im Heilquellenschutzgebiet Stuttgart. Zudem wird nur ein sehr geringfügiger Anteil von der WSG-Zone III überlagert. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich. Das LRA BB weist zudem noch einmal explizit auf die Karst- und Kluftgrundwasservorkommen und die damit einhergehenden besonderen Schutzerfordernisse hin.

Das Vorranggebiet liegt zu einem kleinen Teil in einem Landschaftsschutzgebiet (Oberes Würmtal). Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu anzunehmen.

Es umschließt das Naturdenkmal „Schonwald Maurener Wald“ und liegt größtenteils im Erholungswald sowie teilweise im Klimaschutz- und Bodenschutzwald. Dadurch sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Das VRG überschneidet sich anteilig mit einer Streuobstwiese. Diese unterliegen dem Schutz des § 30 NatSchG BW. Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Flora, Fauna, Habitate ist anzunehmen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Streuobstwiesen sind einzuhalten.

Zudem befindet sich innerhalb der VRG-Fläche ein, nach dem Alt- und Totholzkonzept BW definiertes Waldrefugien. Dieses ist bei der konkreten Standortwahl zu berücksichtigen.

Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Uhu) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

Es bestehen zudem Hinweise aus dem Artenschutzprogramm des Landes BW. Einzelne Arten (hier: Osmoderma eremita) sind Teil des Artenschutzprogramms BW (ASP), welches im Zuständigkeitsbereich der höheren Naturschutzbehörde liegt. Diese weist darauf hin, dass im Vorfeld der Umsetzung der nachgelagerten Verfahren Vorkommen dieser Arten abzuprüfen und entsprechende Vorkommen im Rahmen der Ausführungsplanung zu berücksichtigen sind.

Das VRG liegt in einer Entfernung von weniger als 700m zu einem FFH-Gebiet. Die NATURA2000 Evaluation kommt zu dem Ergebnis, dass für das Vorranggebiet BB-14 keine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist (gutachterliche Aussage auf regionaler Ebene/ abschließende Aussage erst durch UNB; Bewertung beruht auf flächenhafter Abgrenzung 1. Offenlage 2023).

Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher/sehr hoher Landschaftsbildqualität. Erhebliche Beeinträchtigungen sind anzunehmen.

Es liegt zudem in räumlicher Nähe zum Schlossgut Mauren. Beeinträchtigungen historischer Sichtbeziehungen sind nicht ausgeschlossen.

Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet befindet, ist teilweise gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.

Hinweise aus dem 1. Beteiligungsverfahren (2024) (nicht plausibilisiert durch VRS):

* Entlang des Glemsbachs besteht, ergänzend zu den am Standort bereits ausgesparten Biotopschutzwäldern, ein als §33 NatschG geschützter Biotop (es handelt sich um einen Eichen-Eschen-Altholz mit Buche, entlang eines weitgehend naturbelassenen Bachlaufes), darüber hinaus sind weitere kleinflächige Biotopflächen zu beachten (Hohlweg sowie ein Tümpel). Beeinträchtigungen sind hier zu vermeiden.

* HQS+WSG Füllesbrunnen, Schachtbrunnen Maurener Tal, Zone III

* Hinweis auf potenzielle Konfliktsituation mit Bezug zur Beeinträchtigung von Waldstandorten, FFH-Mähwiesen, Landschaftsschutzgebieten, der Feldvogelkulisse, Streuobstbeständen, windkraftsensiblen Arten sowie dem Landschaftsbild. Hinweise zu potentiellen Vermeidungsmaßnahmen sowie zweckgebundenen Abgaben nach WindBG

* Hinweise zu potentiellen Artvorkommen: Uhu, Feldvögel

* Seit vielen Jahren gibt es im Maurener Tal zwischen dem Maurener Hof und Holzgerlingen ein Kiebitzvorkommen mit 1 bis 3 Brutpaaren. Die Brutplätze der Kiebitze befinden sich in unmittelbarer Nähe der geplanten Standorte (v.a. BB-13). Die Habitate wären dann nicht mehr geeignet. Da die Kiebitze im Maurener Tal seit vielen Jahren brüten, handelt es sich hier um dauerhafte Brutplätze, die nicht zerstört werden dürfen. Kleinere Tochterkolonien des Rohrauer Kiebitzgebietes sind für den dauerhaften Bestand einer Population überlebenswichtig.

* Südwestlich der bestehenden Grünbrücke Hörnleswald an der B 464 bei Holzgerlingen (Böblingen) liegt das VRG BB-14 und südwestlich der bestehenden Grünbrücke „Längenbühl“ an der B 295 bei Leonberg das VRG BB-28. Es wird darum gebeten, bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, dass die vorgesehenen Windkraftanlagen und deren Zuwegung zu keiner Störung der Grünbrücken und von deren Zugangsbereichen sowie Verbundkorridoren führen. (RP Stuttgart)

Hinweise aus dem 2. Beteiligungsverfahren (2025) (nicht plausibilisiert durch VRS)
* ein Kiebitzvorkommen mit 1 bis 3 Brutpaaren. * Falls die Ausbaupläne für BB-14 wieder aufgegriffen werden sollten, ist unbedingt ein Abstand von etwa 1000 m einzuhalten * Bis auf einen Baum ist die weite Talsenke gehölzfrei und teilweise feucht. Deshalb ist sie ohne Maßnahmen wie Gehölzreduktion prädestiniert für Bodenbrüter, die großen Abstand halten zu vertikalen Strukturen. * Der nördliche Teil des Vorranggebietes auf dem Gebiet der Gemeinde Ehningen befindet sich weiterhin im Einzugsbereich des Uhu-Brutgebietes im Ehninger Steinbruch. Dies gilt vor allem für den südlichen Bereich des vorgeschlagenen Vorranggebietes. Über diesen Bereich führt auch eine bedeutende Vogelzugroute von Norden über die Böblinger Hulb und den Maurener See in den nördlichen Schönbuch, welche regelmäßig zur Vogelzugzeit zu beobachten ist. * im Gebiet mehrere Brutvorkommen des Rotmilans